



Genderkingen



Nierschönenfeld



Holzheim



Münster

Verwaltungsgemeinschaft Rain, Münchner Str. 42, 86641 Rain

## **Kommunalwahlen in Bayern am 08. März 2026**

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit des Textes wird die männliche Form genutzt. Die Begriffe gelten für alle Geschlechter.*

### **Hintergrund**

Die Kommunalwahlen in Bayern finden alle 6 Jahre statt. Bei diesen Wahlen werden Bürger dazu aufgerufen, Landrat, Bürgermeister, Mitglieder des Gemeinderates und Kreistages zu wählen. Diese Gremien sind für eine Vielzahl von Angelegenheiten auf kommunaler Ebene zuständig. Das Wahlrecht wird durch das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) geregelt.

### **Welche Aufgaben haben Wahlhelferinnen oder Wahlhelfer in einem Wahlvorstand in den Gemeinden?**

Wahlhelfende sind unverzichtbar, wenn es darum geht, Wahlen reibungslos und korrekt durchzuführen. Sie bilden das Fundament der Selbstorganisation der Wahl durch das Volk und sind daher die wichtigsten Träger des Wahlverfahrens.

Die wichtigsten Aufgaben im Überblick am Beispiel Urnenwahl:

- Vorbereitung des Wahllokals
- Ausgabe der verschiedenen Stimmzettel (Landrat, Bürgermeister, Gemeinderat, Kreistag)
- Vermerk über die Wahlteilnahme im Wählerverzeichnis
- Freigabe der Wahlurne für den Einwurf der Stimmzettel
- Bei Bedarf Hilfeleistung bei Stimmabgabe von Wählerinnen und Wählern mit Behinderung
- Auszählung der Wähler und Stimmen
- Ermittlung des vorläufigen Wahlergebnisses im Rahmen einer sogenannten Schnellmeldung, die an die Gemeindebehörde weitergeleitet wird
- Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

Über die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist vom Schriftführer des Wahlvorstandes eine Niederschrift

zu fertigen, die von den Mitgliedern des Wahlvorstandes zu genehmigen und zu unterzeichnen ist.

Die Wahlvorstände müssen bereits vor Öffnung der Wahllokale um 8:00 Uhr Vorbereitungen treffen. Bis 18:00 Uhr sind die Wahllokale geöffnet. Danach folgt die Auszählung. Diese kann – je nach Umfang der Wahl – einige Stunden dauern.

### **Wie setzt sich ein Wahlvorstand zusammen?**

Wahlhelfer sind Mitglieder von Wahlvorständen. Wahlvorstände bestehen für jeden Wahlraum (Urne- und Briefwahl) aus

- einem Wahlvorsteher,
- einem stellvertretenden Wahlvorsteher
- einem Schriftführer
- einem stellvertretenden Schriftführer und
- aus weiteren 5 Beisitzern.

### **Meldung als freiwilliger Wahlhelfer**

Über dieses Formular erklären Sie Ihre Bereitschaft, für die Kommunalwahl 2026 als Wahlhelfer tätig zu sein. Das Meldeformular finden Sie ebenfalls auf der Website der VGem Rain → Bürgerservice → Wahlen.

### **Kann ich die Berufung zum Wahlhelfenden ablehnen?**

Grundsätzlich ist jede wahlberechtigte Person verpflichtet, das Ehrenamt als Wahlhelfer zu übernehmen. Eine Ablehnung ist jedoch aus wichtigem Grund möglich.

### **Bekomme ich eine Aufwandsentschädigung?**

Als Aufwandsentschädigung erhalten Wahlhelfer ein sog. Erfrischungsgeld (siehe PDF-Datei Wahlhelfer gesucht).

Gerne beantworten wir Ihnen weitere Fragen! Senden Sie uns eine E-Mail an [wahlen@vg-rain.de](mailto:wahlen@vg-rain.de) oder nehmen Sie telefonisch Kontakt auf:

Heike Fischer	09090/5012-120 und
Jenny Wittke	09090/5012-160.

**Ihr Wahlamt der  
Verwaltungsgemeinschaft Rain**

FAQ: Wahlhelfende und ihre Aufgaben | Bundesregierung

---